

668228-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Chipkarten – Produktion, Personalisierung und versandfertige Bereitstellung von elektronischen Gesundheitskarten sowie von PIN-/PUK-Briefen

OJ S 188/2026 29/09/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung Lieferleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: IKK eGK-Beschaffung 2026 GbR

E-Mail: Sabine.Altenhain@telematikk.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer zentralen Regierungsbehörde kontrolliertes öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Gesundheit

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Produktion, Personalisierung und versandfertige Bereitstellung von elektronischen Gesundheitskarten sowie von PIN-/PUK-Briefen

Beschreibung: Gegenstand der Vergabe sind die für die beteiligten Krankenkassen jeweils erforderlichen Leistungen zur Produktion, Personalisierung, sicheren Datenverarbeitung, Konfektionierung und versandfertigen Bereitstellung elektronischer Gesundheitskarten (eGK) sowie zur Produktion und versandfertigen Bereitstellung der zugehörigen PIN-/PUK-Briefe. Die zu erbringenden Leistungen für die eGK beziehen sich zunächst auf eGK der Spezifikation eGK G2.1, umfassen aber auch die optionale rPVC-Ausführungsvariante sowie sämtliche während der Vertragslaufzeit von der einzelnen Krankenkasse freigegebenen physischen Nachfolgegenerationen der eGK. Die Leistungen für die versandfertige Bereitstellung der eGK umfassen zudem das von der jeweiligen Krankenkasse optional aktivierbare maschinelle Beifügen eines Hauptflyers zu den im jeweiligen technischen Produktionsauftrag entsprechend gekennzeichneten Kartenbegleitschreiben. Bei gesonderter Aktivierung kann zusätzlich genau ein kassenindividueller Zusatzflyer ausschließlich gemeinsam mit dem Hauptflyer beigefügt werden. Bei Beginn der Leistungserbringung ist der Hauptflyer der Organspendeflyer. Die Leistungen für die PIN-/PUK-Briefe umfassen – je nach konkretem Leistungsabruf der einzelnen Krankenkasse – auch die daten- und drucktechnische Umsetzung für die sichere Zustellung mittels Zustellident. Gesellschafter der IKK eGK-Beschaffung 2026 GbR sind die folgenden Krankenkassen: 1. BundesInnungskrankenkasse Gesundheit, kurz: BIG direkt gesund, Markgrafenstraße 22, 10117 Berlin; 2. IKK Brandenburg und Berlin, Ziolkowskistraße 6, 14480 Potsdam; 3. IKK gesund plus, Umfassungsstraße 85, 39124 Magdeburg; 4. IKK – Die Innovationskasse (IK), Überseeboulevard 5, 20457 Hamburg; 5. IKK classic, Tannenstraße 4b, 01099 Dresden; 6. IKK Südwest, Europaallee 3-4, 66113 Saarbrücken; 7. KNAPPSCHAFT, Knappschaftstraße 1, 44799 Bochum; 8. Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel. Die beteiligten Krankenkassen sind jeweils Körperschaften des öffentlichen Rechts. Mit der Zuschlagserteilung kommen unmittelbar unbefristete Leistungsverträge zwischen dem Auftragnehmer und den einzelnen Krankenkassen zustande. Diese Verträge begründen fortlaufende Leistungs- und Vergütungspflichten im Sinne eines Dauerschuldverhältnisses. Die

spätere Übermittlung der Daten für die einzelnen zu erstellenden Gesundheitskarten und PIN-/PUK-Briefe bestimmt lediglich Menge, Inhalt und Ausführungszeitpunkt der bereits vertraglich geschuldeten Leistungen. Hierbei handelt es sich nur um „Produktionsaufträge“ in einem technischen Sinne, die weder einen gesonderten Auftrag noch einen Einzelvertrag begründen. Die regelmäßige Produktion und die sonstige laufende Leistungserbringung beginnen am 01.08.2027. Für die ersten 48 Monate werden unverbindliche Kalkulations- und Wertungsmengen von 4.490.606 Standard-eGK G2.1, 1.924.545 rPVC-eGK G2.1, 3.812.299 PIN-/PUKBriefen, 381.230 Sendungen mit Zustellident, 6.415,151 Abrechnungseinheiten für die technische DV- und/oder UPOC-Freimachung zu je 1.000 Sendungen, 5.132.121 beigefügten Hauptflyern (für die Angebotswertung: Organspendeflyer) und 2.420.000 zusammen mit einem Hauptflyer beigefügten kassenindividuellen Zusatzflyern zugrunde gelegt. Diese Mengenangaben begründen im Rahmen des ausgeschriebenen Dauerschuldverhältnisses weder eine Mindestabnahmemenge noch eine vertragsbeendende Höchstmenge. Die bei Vertragsschluss vereinbarten Netto-Einheitspreise bleiben bis einschließlich 31.07.2031 unverändert. Ab dem 01.08.2031 werden die erfassten Einheitspreise im Abstand von jeweils 24 Monaten nach der vertraglich festgelegten Preisänderungsklausel angepasst. Für physische Nachfolgenerationen der Gesundheitskarten gilt das hierfür gesondert geregelte Preisbildungs-, Prüf-, Nachweis- und Freigabeverfahren. Die Verträge haben kein festes Enddatum und bestehen bis zu einer wirksamen Kündigung fort. Eine ordentliche Kündigung ist erstmals zum 31.07.2031 und anschließend im Abstand von jeweils 24 Monaten möglich.

Kennung des Verfahrens: bd4dd05d-0d6d-4236-94f2-21bb6593a497

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 30162000 Chipkarten

Zusätzliche Einstufung (cpv): 72310000 Datenverarbeitung, 79810000 Druckereidienste, 75122000 Administrative Dienste im Gesundheitswesen

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Rheinisch-Bergischer Kreis (DEA2B)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Im Auftragsfall gilt jeweils der Sitz der einzelnen Krankenkasse als Erfüllungsort. Die Angabe "Rheinisch-Bergischer Kreis" nimmt auf den Sitz der IKK eGK-Beschaffung 2026 GbR Bezug und wird nur zur Bekanntmachung des Vergabeverfahrens verwendet.

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Die IKK eGK-Beschaffung 2026 GbR hat die Arbeitsgemeinschaft Telematik der Innungskrankenkassen (ARGE TelematiKK) mit der organisatorischen Abwicklung des Vergabeverfahrens betraut. Die ARGE TelematiKK hat die Aufgabe der Begleitung und Umsetzung der Aktivitäten im Zusammenhang mit der elektronischen Gesundheitskarte und der Telematikinfrastruktur. Gesellschafter der ARGE TelematiKK sind alle Innungskrankenkassen und die SVLFG. Die wesentlichen Entscheidungen über die Beschaffung - insbesondere über die Auftragsvergabe - verbleiben jedoch bei der IKK eGK-Beschaffung 2026 GbR bzw. ihren Gesellschaftern. Die Angebote sind - abgesehen von den Arbeitsproben - ausschließlich elektronisch über die Angebotsfunktion im Bieterbereich der Vergabepattform subreport ELViS einzureichen. Bitte beachten Sie, dass hierzu zunächst eine Registrierung auf der Vergabepattform erforderlich ist. Auf anderem Weg eingereichte

Angebote werden ausgeschlossen. Die mit den Angeboten einzureichenden Arbeitsproben der Bieter (Kartenkörper, vollständig erstellte eGK G2.1 und PIN-/PUK-Brief einschließlich der Sicherheits-Abziehlabel) müssen gesondert an die Kontaktadresse der ARGE TelematiKK versandt werden. Diese lautet: ARGE TelematiKK, c/o IKK classic, Kölner Straße 3, 51429 Bergisch Gladbach. Zur Vermeidung von Beschädigungen an den Arbeitsproben ist ausschließlich der Versand als Päckchen oder Paket zugelassen. In Briefumschlägen versandte Arbeitsproben werden nicht akzeptiert.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: Der Katalog der zwingenden bzw. fakultativen Ausschlussgründe ergibt sich aus § 123 GWB bzw. § 124 GWB. Mit dem Angebot ist eine Eigenerklärung des Bieters zum Nichtvorliegen von zwingenden und fakultativen Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB einzureichen (Formblatt D - 2 der Vergabeunterlagen) oder an ihrer Stelle eine ordnungsgemäß ausgefüllte EEE, soweit diese die verlangten Angaben vollständig enthält.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Produktion, Personalisierung und versandfertige Bereitstellung von elektronischen Gesundheitskarten sowie von PIN-/PUK-Briefen

Beschreibung: Gegenstand der Vergabe sind die für die beteiligten Krankenkassen jeweils erforderlichen Leistungen zur Produktion, Personalisierung, sicheren Datenverarbeitung, Konfektionierung und versandfertigen Bereitstellung elektronischer Gesundheitskarten (eGK) sowie zur Produktion und versandfertigen Bereitstellung der zugehörigen PIN-/PUK-Briefe. Die zu erbringenden Leistungen für die eGK beziehen sich zunächst auf eGK der Spezifikation eGK G2.1, umfassen aber auch die optionale rPVC-Ausführungsvariante sowie sämtliche während der Vertragslaufzeit von der einzelnen Krankenkasse freigegebenen physischen Nachfolgegenerationen der eGK. Die Leistungen für die versandfertige Bereitstellung der eGK umfassen zudem das von der jeweiligen Krankenkasse optional aktivierbare maschinelle Beifügen eines Hauptflyers zu den im jeweiligen technischen Produktionsauftrag entsprechend gekennzeichneten Kartenbegleitschreiben. Bei gesonderter Aktivierung kann zusätzlich genau ein kassenindividueller Zusatzflyer ausschließlich gemeinsam mit dem Hauptflyer beigelegt werden. Bei Beginn der Leistungserbringung ist der Hauptflyer der Organspendeflyer. Die Leistungen für die PIN-/PUK-Briefe umfassen – je nach konkretem Leistungsabruf der einzelnen Krankenkasse – auch die daten- und drucktechnische Umsetzung für die sichere Zustellung mittels Zustellident. Gesellschafter der IKK eGK-Beschaffung 2026 GbR sind die folgenden Krankenkassen: 1. BundesInnungskrankenkasse Gesundheit, kurz: BIG direkt gesund, Markgrafenstraße 22, 10117 Berlin; 2. IKK Brandenburg und Berlin, Ziolkowskistraße 6, 14480 Potsdam; 3. IKK gesund plus, Umfassungsstraße 85, 39124 Magdeburg; 4. IKK – Die Innovationskasse (IK), Überseeboulevard 5, 20457 Hamburg; 5. IKK classic, Tannenstraße 4b, 01099 Dresden; 6. IKK Südwest, Europaallee 3-4, 66113 Saarbrücken; 7. KNAPPSCHAFT, Knappschaftstraße 1, 44799 Bochum; 8. Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel. Die beteiligten Krankenkassen sind jeweils Körperschaften des öffentlichen Rechts. Mit der Zuschlagserteilung kommen unmittelbar unbefristete Leistungsverträge zwischen dem

Auftragnehmer und den einzelnen Krankenkassen zustande. Diese Verträge begründen fortlaufende Leistungs- und Vergütungspflichten im Sinne eines Dauerschuldverhältnisses. Die spätere Übermittlung der Daten für die einzelnen zu erstellenden Gesundheitskarten und PIN-/PUK-Briefe bestimmt lediglich Menge, Inhalt und Ausführungszeitpunkt der bereits vertraglich geschuldeten Leistungen. Hierbei handelt es sich nur um „Produktionsaufträge“ in einem technischen Sinne, die weder einen gesonderten Auftrag noch einen Einzelvertrag begründen. Die regelmäßige Produktion und die sonstige laufende Leistungserbringung beginnen am 01.08.2027. Für die ersten 48 Monate werden unverbindliche Kalkulations- und Wertungsmengen von 4.490.606 Standard-eGK G2.1, 1.924.545 rPVC-eGK G2.1, 3.812.299 PIN-/PUKBriefen, 381.230 Sendungen mit Zustellident, 6.415,151 Abrechnungseinheiten für die technische DV- und/oder UPOC-Freimachung zu je 1.000 Sendungen, 5.132.121 beigefügten Hauptflyern (für die Angebotswertung: Organspendeflyer) und 2.420.000 zusammen mit einem Hauptflyer beigefügten kassenindividuellen Zusatzflyern zugrunde gelegt. Diese Mengenangaben begründen im Rahmen des ausgeschriebenen Dauerschuldverhältnisses weder eine Mindestabnahmemenge noch eine vertragsbeendende Höchstmenge. Die bei Vertragsschluss vereinbarten Netto-Einheitspreise bleiben bis einschließlich 31.07.2031 unverändert. Ab dem 01.08.2031 werden die erfassten Einheitspreise im Abstand von jeweils 24 Monaten nach der vertraglich festgelegten Preisänderungsklausel angepasst. Für physische Nachfolgenerationen der Gesundheitskarten gilt das hierfür gesondert geregelte Preisbildungs-, Prüf-, Nachweis- und Freigabeverfahren. Die Verträge haben kein festes Enddatum und bestehen bis zu einer wirksamen Kündigung fort. Eine ordentliche Kündigung ist erstmals zum 31.07.2031 und anschließend im Abstand von jeweils 24 Monaten möglich.

Interne Kennung: LOT-0001 E14429491

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 30162000 Chipkarten

Zusätzliche Einstufung (cpv): 72310000 Datenverarbeitung, 79810000 Druckereidienste, 75122000 Administrative Dienste im Gesundheitswesen

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Die zu erbringenden Leistungen für die eGK beziehen sich zunächst auf eGK der Spezifikation eGK G2.1, umfassen aber auch die optionale rPVC-Ausführungsvariante sowie sämtliche während der Vertragslaufzeit von der einzelnen Krankenkasse freigegebenen physischen Nachfolgenerationen der eGK. Die Leistungen für die versandfertige Bereitstellung der eGK umfassen zudem das von der jeweiligen Krankenkasse optional aktivierbare maschinelle Beifügen eines Hauptflyers zu den im jeweiligen technischen Produktionsauftrag entsprechend gekennzeichneten Kartenbegleitschreiben. Bei gesonderter Aktivierung kann zusätzlich genau ein kassenindividueller Zusatzflyer ausschließlich gemeinsam mit dem Hauptflyer beigefügt werden. Bei Beginn der Leistungserbringung ist der Hauptflyer der Organspendeflyer. Die Leistungen für die PIN-/PUK-Briefe umfassen – je nach konkretem Leistungsabruf der einzelnen Krankenkasse – auch die daten- und drucktechnische Umsetzung für die sichere Zustellung mittels Zustellident.

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Rheinisch-Bergischer Kreis (DEA2B)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Im Auftragsfall gilt jeweils der Sitz der einzelnen Krankenkasse als Erfüllungsort. Die Angabe "Rheinisch-Bergischer Kreis" nimmt auf den Sitz der IKK eGK-

Beschaffung 2026 GbR Bezug und wird nur zur Bekanntmachung des Vergabeverfahrens verwendet.

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/08/2027

Andere Laufzeit: Unbegrenzt

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Eignungskriteriums: Aktueller Nachweis der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des jeweiligen Staates, in dem der Bieter niedergelassen ist (nicht älter als 3 Monate).

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Aktuelle Bankerklärung mit einer allgemeinen Aussage über die Bonität und die bestehenden Geschäftsverbindungen des Bieters (nicht älter als 3 Monate).

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Eignungskriteriums: Aktueller Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 1.000.000 € pro Schadensfall jeweils für Personen-, Sach- und Vermögensschäden bzw. aktuelle und rechtsverbindliche Bescheinigung eines Haftpflichtversicherers, dass eine bereits bestehende Haftpflichtversicherung im Auftragsfall auf die geforderten Mindestdeckungssummen erhöht oder eine entsprechende Versicherung mit den geforderten Mindestdeckungssummen abgeschlossen wird (nicht älter als 12 Monate).

Kriterium: Allgemeiner Jahresumsatz

Beschreibung des Eignungskriteriums: Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (jeweils gesonderte Angaben für jedes einzelne Geschäftsjahr).

Kriterium: Spezifischer Jahresumsatz

Beschreibung des Eignungskriteriums: Erklärung über den Umsatz des Unternehmens für mit dem hier vergebenen Auftrag vergleichbaren Leistungen für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (jeweils gesonderte Angaben für jedes einzelne Geschäftsjahr).

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Lieferungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Beschreibung und Liste der in den letzten drei Jahren erbrachten wesentlichen Leistungen unter Angabe von Leistungsart und -umfang,

Leistungszeit, Auftragswert und Auftraggeber. Der Bieter muss vergleichbare Referenzprojekte mit einem Gesamtauftragsvolumen von mindestens 2.500.000 Mikroprozessorkarten in einem Zeitraum von 12 Monaten erfolgreich abgeschlossen haben. Der Auftraggeber behält sich vor, sich die Angaben des Bieters zu den erbrachten Leistungen vom jeweiligen Auftraggeber bestätigen zu lassen.

Kriterium: Werkzeuge, Anlagen oder technische Ausrüstung

Beschreibung des Eignungskriteriums: Beschreibung und Benennung der technischen Komponenten mit den jeweiligen Leistungsmerkmalen und Darstellung der Kapazitäten und Betriebsabläufe, die für die Produktion, die Personalisierung, den Druck der Begleitschreiben / Kartentransportbogen und die versandfertige Bereitstellung der dargestellten Mengen der eGK G2.1 und der PIN-/PUK-Briefe vorgesehen sind.

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Qualität der Prozessbeschreibung und des Prozessablaufs

Beschreibung: Im Rahmen der Bewertung der Qualität der Darstellung der Prozesse und der Prozessabläufe für die Abwicklung des gesamten Projektes werden die folgenden Unterkriterien bewertet: Qualität des angebotenen Konzepts zur gesamten Projektabwicklung, der Projektsteuerung, der Datenkommunikation, der Qualitätssicherung und des Risikomanagements, insbesondere auch der Maßnahmen zur Sicherstellung der Auftragsdurchführung im täglichen Betrieb (Gewichtung: 18,75 %); Qualität der angebotenen Maßnahmen zur Sicherstellung des Betriebes durch Einsatz eines leistungsfähigen Betriebskontinuitätsmanagements im Rahmen eines Notfallkonzepts insbesondere im Falle des Ausfalls eines Produktionsstandorts (Disaster Recovery) (Gewichtung: 18,75 %). Die Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 37,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Optische und physikalische Qualität der eGK G2.1

Beschreibung: Die optische und physikalische Qualitätsbewertung wird auf Basis von Arbeitsproben des Bieters durchgeführt. Die Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Qualität des PIN-/PUK-Briefs und des Sicherheits-Abziehlabels

Beschreibung: Die Bewertung erfolgt anhand des vollständigen Musterexemplars des PIN-/PUK-Briefs mit unversehrtem Sicherheits-Abziehlabel sowie der eingereichten Labelmuster im bestimmungsgemäß geöffneten Zustand und nach einem Manipulations- oder Wiederaufbringungsversuch. Die Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 2,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: NFC-Praxistauglichkeit der angebotenen eGK G2.1

Beschreibung: Bewertet wird die nachgewiesene Praxistauglichkeit der kontaktlosen Schnittstelle der konkret angebotenen eGK G2.1 in der vorgesehenen Serienkonfiguration bei der Nutzung mit marktüblichen NFC-fähigen Smartphones. Die Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Wertungsrelevant ist die Summe der hochgerechneten Preise für die Standard-eGK G2.1, die rPVC-eGK G2.1, den einmaligen Umstellungs-/Implementierungsaufwand je Krankenkasse, den PIN-/PUK-Brief, den Aufschlag für die sichere Zustellung mittels Zustellident, die technische DV- und/oder UPOC-Freimachung, den tatsächlich beigefügten Hauptflyer und den tatsächlich zusammen mit einem Hauptflyer beigefügten kassenindividuellen Zusatzflyer sowie der jeweils hochgerechneten einmaligen Aktivierungs- und Einrichtungspreise für beide Flyerprozesse. Die Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 27/10/2026 12:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.subreport.de/E14429491>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.subreport.de/E14429491>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Beschreibung der finanziellen Sicherheit: Der Auftragnehmer stellt jedem Auftraggeber eine eigene Bürgschaft in Höhe von 5 Prozent des auf dessen Vertrag entfallenden geschätzten Nettoauftragswerts für die ersten 48 Monate der laufenden Leistungserbringung. Der

Schätzwert wird aus den dem jeweiligen Auftraggeber in der Mengentabelle der Leistungsbeschreibung zugeordneten Kalkulationsmengen, den bezuschlagten

Einheitspreisen und den für diesen Auftraggeber bewerteten einmaligen Preispositionen

berechnet. Optionen werden nur einbezogen, soweit die Vergabeunterlagen für den

betreffenden Auftraggeber eine Wertungsmenge oder eine feste Annahme ihrer Ausübung

vorgeben. Gesamtmengen anderer Auftraggeber sind nicht einzubeziehen. Der Auftraggeber

teilt dem Auftragnehmer die prüffähige Berechnung mit dem Zuschlag mit. Der Schätzwert

begründet weder eine Mindestabnahme noch eine garantierte Vergütung. Die Sicherheit ist

innerhalb von 14 Kalendertagen nach Vertragsschluss zu leisten. Die Sicherheitsleistung

sichert sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, insbesondere die vertragsgemäße

Ausführung, Schadensersatz- und Rückzahlungsansprüche sowie Mängelansprüche. Die

Bürgschaft ist als unbefristete Bürgschaft eines in der Europäischen Union, einem Staat des

Europäischen Wirtschaftsraums oder einem Mitgliedstaat des WTO-

Dienstleistungsübereinkommens zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers zu stellen. Sie muss deutschem Recht unterliegen und den Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit und Vorklage sowie auf die Einrede der Aufrechenbarkeit enthalten, soweit die Gegenforderung des Auftragnehmers nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Frist für den Eingang der Angebote: 02/11/2026 12:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 39 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der Auftraggeber behält sich vor, die Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung sowie unter Setzung einer angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist aufzufordern, fehlende Unterlagen zu übermitteln oder unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen zu ergänzen, zu erläutern, zu vervollständigen oder zu korrigieren (§ 56 Absatz 2 VgV). Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Preisangaben können nur nachgefordert werden, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen (§ 56 Absatz 3 VgV). Werden die fehlenden Nachweise und Erklärungen nicht innerhalb der Nachforderungsfrist eingereicht, wird das Angebot ausgeschlossen (§ 57 Absatz 1 Nummer 2 VgV). Die Frist zur Nachreichung beginnt am Tage nach Absendung der Nachforderung.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 02/11/2026 13:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende Rechtsform:

Bietergemeinschaften haben in ihrem Angebot ihre Mitglieder zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen, der in Vertretung und auf Rechnung aller Mitglieder bzw. im Namen der Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft handeln kann. Alle Mitglieder haften gesamtschuldnerisch, d.h. jedes Mitglied der Bietergemeinschaft haftet im Außenverhältnis gegenüber dem jeweiligen Auftraggeber für die Erbringung der in diesem Verfahren ausgeschriebenen Leistungen, unabhängig davon, welchen Teil der Gesamtleistung er im Innenverhältnis der Bietergemeinschaft zu erbringen hat. Unabhängig von der gesamtschuldnerischen Haftung ist anzugeben, welche Teilaufgaben von den einzelnen Mitgliedern der Bietergemeinschaft federführend erbracht werden.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammern des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Nach § 160 Absatz 3 Satz 1 Nummern 1 bis 5 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind, 5. ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 GWB vorliegt. Die Regelungen des § 160 Absatz 3 Satz 1 GWB gelten nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. Nach § 135 Absatz 2 GWB kann die Unwirksamkeit eines Vertrages nur innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber über den Vertragsschluss einschließlich einer Zusammenfassung der einschlägigen Gründe entsprechend § 134 Absatz 1 Satz 1 unter Berücksichtigung von § 135 Absatz 3 Satz 2 GWB, jedoch spätestens sechs Monate nach Vertragsschluss, geltend gemacht werden. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung, sofern diese die Angaben entsprechend § 135 Absatz 3 Satz 2 GWB enthält.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: IKK eGK-Beschaffung 2026 GbR

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: IKK eGK-Beschaffung 2026 GbR

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:
Vergabekammern des Bundes

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: IKK eGK-Beschaffung 2026 GbR

Organisation, die Angebote bearbeitet: IKK eGK-Beschaffung 2026 GbR

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: IKK eGK-Beschaffung 2026 GbR

Registrierungsnummer: 0085388807

Postanschrift: Kölner Straße 3

Stadt: Bergisch Gladbach

Postleitzahl: 51429

Land, Gliederung (NUTS): Rheinisch-Bergischer Kreis (DEA2B)

Land: Deutschland

Kontaktperson: ARGE TelematiKK

E-Mail: Sabine.Altenhain@telematikk.de

Telefon: +49 22 04 91 23 44 02 1

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen vergibt/abschließt
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt
Organisation, die Angebote bearbeitet

8.1. **ORG-0002**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern des Bundes
Registrierungsnummer: 004922894990
Postanschrift: Bundeskanzlerplatz 2-10
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53113
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telefon: +49 228 94990
Fax: +49 228 9499163
Rollen dieser Organisation:
Überprüfungsstelle
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. **ORG-0003**

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100
Rollen dieser Organisation:
TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 72e01c47-1df9-4a28-bc0e-3c1f5fcdaaef - 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Unterart der Bekanntmachung: 16
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 25/09/2026 15:21:55 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 668228-2026
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 188/2026
Datum der Veröffentlichung: 29/09/2026